

---

**Wir machen uns stark!**  
**Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen  
in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln**

**Leitfaden zur Ergänzung des übergreifenden Rahmenkonzepts  
um die schulspezifischen Besonderheiten**

Zum 1. Februar 2018 ist das übergreifende Rahmenkonzept „Wir machen uns stark! Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln“ in Kraft gesetzt worden.

Damit die einzelnen Maßnahmen im alltäglichen Handeln wirksam und nachhaltig greifen können und damit der Schutz der anvertrauten Schüler/innen bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es notwendig, zwei Schutzfaktoren individuell auf die eigene Schule hin zu beschreiben. Zum einen in Kapitel 5, in denen die Maßnahmen zur Stärkung der Minderjährigen aufgeführt werden, die in den verschiedenen Jahrgangsstufen angeboten werden sollen und zum anderen im Kapitel 6, in dem die Beratungs- und Beschwerdewege dargestellt werden. Diese auf die individuellen Bedingungen zu implementieren, ist sehr hilfreich und wichtig, damit in Krisensituation angemessen und professionell reagiert werden kann.

Dieser Leitfaden unterstützt Sie dabei, das vorliegende Rahmenschutzkonzept entsprechend zu ergänzen.

Um die schulspezifischen Bedingungen bedarfs- und zielgruppenorientiert analysieren und die Maßnahmen passend beschreiben zu können, sollten folgende Personen an der Ergänzung des Schutzkonzepts mitwirken:

- Schulleiter/in,
- Präventionsfachkraft,
- ggfls. weitere mit dem Thema vertraute Lehrer/innen,
- Schülervertreter/in,
- Elternpflegschafts-Vorsitzende/r

### **Kapitel 5 - Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Das Institutionelle Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln formuliert als Konsequenzen für die schulische Umsetzung:

*„Im Schulprogramm einer jeden Erzbischöflichen Schule finden die vorbeugenden Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderer Weise Berücksichtigung.“*

---

*Jede Schule sucht individuell geeignete Maßnahmen, die zur Stärkung der Schüler/innen im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt dienen. Diese sogenannte Primärprävention kann von Vergabe von Broschüren, über thematische Podiumsdiskussionen bis hin zu Projektangeboten in unterschiedlichen Jahrgangsstufen reichen.*

*Ebenso wird der Themenbereich in den jeweiligen fachlichen Bezügen in den schulinternen Curricula verbindlich verankert.*

*Dem Konzept der Erziehungsgemeinschaft zwischen Schule und Elternhaus Rechnung tragend, findet die Thematik ebenfalls in der Elternarbeit der Schule Berücksichtigung.*

*In der Jahrgangsstufe 5 findet an allen Erzbischöflichen Schulen ein verbindliches Präventionsprojekt statt (z.B. in Kooperation mit Zartbitter e.V.).*

*Die zunehmende Digitalisierung der Lebens- und Bildungswelten erfordert es, Schutzkonzepte auch auf virtuelle Räume zu übertragen. Die Schulen verankern Projekte zur Prävention von sexualisierter Gewalt in ihrem Schulprogramm. Altersangemessene Projektangebote werden verbindlich eingerichtet (z.B. in Kooperation mit Innocence in Danger).“*

**Quelle: Wir machen uns stark! Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln. Seite 26**

### **Tipps zur Umsetzung:**

#### **1. Schritt: Bestandsaufnahme**

Mit folgenden Fragen können Sie überprüfen, ob und wenn ja, welche Angebote in den verschiedenen Jahrgangsstufen Ihrer Schule bereits durchgeführt werden, wer diese konkret vorbereitet bzw. durchführt:

- Welche Maßnahmen **zur Stärkung von Minderjährigen** bieten wir an unserer Schule an?
- Für welche Jahrgangsstufen führen wir diese Angebote durch?
- Wie sind diese Angebote implementiert (Projektwoche, Aktionstag, Behandlung im Unterricht...)
- Wer führt diese Maßnahmen durch? (Lehrpersonen, Referent/innen externer Fachinstitutionen...)
  
- Welche Maßnahmen führen wir **zur Prävention sexualisierter Gewalt** an unserer Schule durch?
- Für welche Jahrgangsstufen führen wir Angebote durch?
- Wie sind diese Angebote implementiert (Projektwoche, Aktionstag, Behandlung im Unterricht)
- Wer führt diese Maßnahmen durch? (Lehrpersonen, Referent/innen externer Fachinstitutionen...)

- Welches Präventionsprojekt wollen wir an unserer Schule für die Jahrgangsstufe 5 verbindlich etablieren?
- Welchen Kooperationspartner haben/benötigen wir dafür? (Fachinstitution, Ansprechperson, Kontaktdaten)
- Sind die Themen Stärkung der Schüler/innen und Prävention sexualisierter Gewalt bereits im Lehrplan enthalten?
- Wenn nicht, in welchen Unterrichtsfächern können diese Themen im Unterricht thematisiert werden?
- Welche Angebote halten wir für die Erziehungsberechtigten vor?
- Wann werden diese Angebote durchgeführt?
- Wer organisiert diese?
- Welchen Kooperationspartner haben/benötigen wir dafür? (Fachinstitution, Ansprechperson, Kontaktdaten)

## 2. Schritt: Beschreibung der Maßnahmen

Gilt es bereits erprobte und erfolgreiche Präventionsprojekte in den verschiedenen Jahrgangsstufen, die den Vorgaben des Rahmenschutzkonzepts entsprechen, so sollten diese für das schulspezifische Schutzkonzept zusammengestellt werden.

Dies kann z.B. anhand einer tabellarischen Übersicht erfolgen in der das Projekt, die Jahrgangsstufe, interne und ggfls. externe Ansprechpersonen für das jeweilige Thema aufgelistet sind.

Gibt es eigene Programme, z.B. Projektwochen, Inhalte für den Unterricht etc., so können diese als Anlage dem Schutzkonzept beigefügt werden.

Sollen Präventionsprogramme intensiviert, ergänzt oder überdacht werden, so sollten die Schulleitung, die Präventionsfachkraft und ggfls. weitere mit dem Thema vertraute Mitarbeiter/innen geeignete Präventionsprogramme recherchieren und mögliche Fachinstitutionen als Kooperationspartner kontaktieren. Die Koordinationsstelle Prävention unterstützt die Schule bei der Recherche altersgerechter Angebote und Programme gerne.

## Kapitel 6 - Beratungs- und Beschwerdewege

Das Institutionelle Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln formuliert als Konsequenzen für die schulische Umsetzung:

*„Jede Erzbischöfliche Schule verfügt über ein Konzept zum Beschwerdemanagement, das auf der Schulhomepage veröffentlicht wird.*

*Die Verfahrenswege bei Vermutungen oder Verdacht in Fällen von sexuell grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt sind mit der Dienstanweisung vom 1.02.2018 veröffentlicht worden*

---

*(siehe Anhang). Über diese Verfahrenswege informiert die Schulleitung in jeder Schuljahresbeginnkonferenz.“*

**Quelle: Wir machen uns stark! Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln. Seite 31**

### **Tipps zur Umsetzung:**

#### **1. Schritt: Bestandsaufnahme**

Um im Zusammenhang des institutionellen Schutzkonzepts wirksame Beschwerdemöglichkeiten für die eigene Schule zu entwickeln, die sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von deren Erziehungsberechtigten genutzt werden, ist es sinnvoll in einer Bestandsaufnahme zu überprüfen, wie bisher mit Beschwerden umgegangen worden ist, ob es bereits ein Beschwerdemanagement gibt und ob dieses sich bewährt hat.

Fragen zur Überprüfung:

- Welche Beratungs- und Beschwerdewege / -angebote gibt es für unsere Schüler/innen?
- Sind allen Kindern und Jugendlichen die Beschwerdemöglichkeiten bekannt?
- Fühlen sich unsere Schüler/innen eingeladen, sich zu beschweren?
- Wie unterstützen wir die Kinder, Jugendlichen, sich zu beschweren?
- Werden die Beratungs- und Beschwerdewege von den Schüler/innen genutzt?
- Gibt es ein transparentes Beschwerdemanagement? D.h., wie werden Beschwerden „bearbeitet“?
  
- Welche Beratungs- und Beschwerdewege / -angebote gibt es für die Erziehungsberechtigten?
- Sind den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt?
- Werden diese genutzt?
- Kennen die Erziehungsberechtigten die konkreten Ansprechpersonen für ihre Beschwerde?
  
- Wie sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern grundsätzlich in der Schule beteiligt?
  
- Haben wir eine benannte und qualifizierte Präventionsfachkraft?
- Ist diese den Schüler/innen, Erziehungsberechtigten und dem Lehrerkollegium bekannt?
- Wie ist die Präventionsfachkraft bekannt gegeben (Aushang am schwarzen Brett, Internetseite der Schule, Schulbroschüre etc.)?
  
- Welche externen Beratungsstellen gibt es unserer Region?
- Gibt es mit diesen Kooperationsvereinbarungen?
- Sind diese Beratungsstellen den Schüler/innen und Erziehungsberechtigten bekannt?
- Wo sind diese Fachstellen veröffentlicht?

Um einen Überblick darüber zu bekommen, ob die Beschwerdemöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt sind, genutzt werden und akzeptiert sind, ist es hilfreich, die beiden Zielgruppen konkret zu befragen, z.B. mit Hilfe eines Fragebogens.

---

Mögliche Fragen für einen Schüler/innen-Fragebogen:

- Weißt du, an wen du dich mit deiner Beschwerde, Sorge, Nachfrage konkret wenden kannst?
- Sind dir die verschiedenen Möglichkeiten bekannt, wie du dich beschweren kannst?
- Hast du eine dieser Möglichkeiten schon einmal genutzt?
- Wenn ja, fühltest du dich mit deiner Beschwerde, Sorge etc. wahr- und ernstgenommen?
- Hast du eine Rückmeldung zu deiner Beschwerde bekommen?
- Was wünschst du dir von den Mitarbeitenden der Schule im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden?

Folgende Fragen an die Erziehungsberechtigten sind denkbar:

- Wissen Sie, an wen Sie sich mit Ihrer Beschwerde, Sorge, Nachfrage konkret wenden können?
- Sind Ihnen die Beschwerdewege in der Schule bekannt?
- Können Sie Erfahrungen mit eigenen Beschwerden oder der Ihrer Kinder in der Schule beschreiben? Fühlten Sie sich mit ihrer Beschwerde, Sorge etc. wahr- und ernstgenommen? Gab es eine Rückmeldung bezüglich der Beschwerde?
- Weiß Ihr Kind, an wen es sich in der Schule mit seiner Beschwerde, Sorge wenden kann?
- Was wünschen Sie sich von den Mitarbeitenden der Schule im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden?

## **2. Schritt: Beschreibung und Veröffentlichung der Beratungs- und Beschwerdewege**

Beschwerdewege sind dann wirksam, wenn sie verbindlich gelten. Sie müssen transparent sein, damit die Schüler/innen wissen, wer die Beschwerde „bearbeitet“ und ob sie eine Rückmeldung bekommen. Die Rückmeldung muss nicht zwingend persönlich oder im Gespräch erfolgen.

So kann auch eine anonyme Beschwerde (z.B. aus einem „wollte-ich-mal-loswerden-Briefkasten“) im Rahmen einer Info am Info-Brett beantwortet werden.

Niederschwellige Formen erleichtern es vielen Menschen ihre Meinung, aber auch Sorgen und Probleme offen zu machen. Dazu müssen Beschwerdewege gut zugänglich sein; sie müssen einfach, schnell und ohne Umwege über Dritte in Anspruch genommen werden können.

Meldungen sollen sowohl persönlich, als auch anonym möglich sein. Beispiele sind: Briefkästen / abgeschlossene „Kummerkästen“ mit offiziellen Leerungszeiten, postalische Wege, Kommunikation über Dritte, Telefonnummern von Hilfe-Hotlines, Beratungsstellen-Adressen und Flyer, ...

Wenn von Gewalt Betroffene diese Beschwerdewege als zuverlässig, transparent und sicher erleben. Wenn sie feststellen, dass Menschen hier Ansprechpartner finden, die Glauben schenken, weiter helfen und verstehen, dann können sie sich öffnen.

### Veröffentlichung des Schutzkonzepts

Das institutionelle Schutzkonzept ist *ein* wichtiger Baustein im Qualitätsmanagement der Schule. Es ist gewissermaßen ein Gütesiegel, das dokumentiert mit welcher Haltung und mit welchen konkreten Maßnahmen die Schule (sexualisierter) Gewalt vorbeugend oder intervenierend entgegentritt. Die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt geschieht transparent und konsequent.

Insofern sollte das Schutzkonzept der Schule auf der Internetseite der Schule zum Download veröffentlicht werden.

Es sollte in einer digitalen Form für den Versand per E-Mail bereit gehalten werden.

Ansichtsexemplare sollten bei der Schulleitung, im Sekretariat und in der Schulbibliothek zur Einsicht bereitliegen.

### Noch Fragen? Dann bitte gerne melden bei:

#### **Manuela Röttgen**

Präventionsbeauftragte

Erzbistum Köln | Generalvikariat  
Hauptabteilung Seelsorge | Abteilung Bildung und Dialog  
Prävention im Erzbistum Köln

Marzellenstr. 21 | 50668 Köln

Postanschrift:

Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1802

Telefax 0221 1642 1501

[manuela.roettgen@erzbistum-koeln.de](mailto:manuela.roettgen@erzbistum-koeln.de)

[www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)